

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 11.03.2019

Entscheidung über die Graffitigestaltung am Bahnhof

Im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderates 2017 hat die Verwaltung bereits über die erheblichen Graffiti-Verschmutzungen im Ort berichtet. Die Verwaltung wurde aufgrund von unterschiedlichen Berichterstattungen in der Presse auf das „Hip-Hop-Kulturzentrum Combo“ in Karlsruhe aufmerksam. Es handelt sich dabei um eine als Verein organisierte Einrichtung mit dem Zweck, die Hip Hop Kultur und dabei insbesondere die legale Graffitikunst zu fördern. Aufgrund sehr positiver Eindrücke wurden die Projektverantwortlichen Zeitz/Mau bereits beauftragt als Pilotprojekt die Trafostation und das Toilettengebäude im Bereich des Parkplatzes bei der Freilichtbühne neu mit Graffiti zu gestalten. Die Gestaltung fand sowohl bei allen Besuchern der Volksschauspiele als auch bei der Bürgerschaft großen Zuspruch.

Ebenso bestand Einigkeit darüber, die Bahnunterführung in der Bahnhofstraße (Bahnhof) priorisiert zu betrachten. Für die Umgestaltung des Ötigheimer Bahnhofes wurde ebenfalls das Duo Zeitz/Mau beauftragt. Im Mai 2018 stellten die Projektverantwortlichen die ersten Entwürfe und eine Kostenschätzung vor und es wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, die Umgestaltung der Bahnunterführung in der Bahnhofstraße mit der Projektgruppe Zeitz/Mau weiter zu verfolgen. Die Verwaltung konkretisierte die Detailplanung für die Bahnunterführung in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe und arbeitete entsprechende Variationen aus, welche dem Gemeinderat im Rahmen der Klausurtagung 2018 erneut präsentiert wurden. Im Gremium war man sich einig, den Künstlern bei der Neugestaltung des Bahnhofsbereiches künstlerische Freiheit zu gewährleisten. Man war sich einig, dass ein angepasster Entwurf hinsichtlich der Motivgestaltungen ausgearbeitet werden und sich die Farbgestaltung auf möglichst helle Farben in den Tönen blau und grün beschränken soll, damit der Bahnhofsbereich mit der Graffiti-Neugestaltung ein modernes und freundliches Erscheinungsbild bekommt.

Die modifizierte Gestaltung wurde durch die Projektgruppe nochmals vorgestellt. Die Umsetzung kann bereits im April 2019 realisiert werden.

Die Kosten für die Graffiti-Neugestaltung der Bahnüberführung ohne Lärmschutzelemente belaufen sich auf rund 25.000 € brutto.

Die Beauftragung der Um- und Neugestaltung der Bahnunterführung in der Bahnhofstraße (Bahnhof) zum Gesamtpreis von rund 25.000 € an die Projektgruppe Zeitz/Mau wurde einstimmig vom Gemeinderat beschlossen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Graffiti-Neugestaltung der Lärmschutzelemente im Bereich des Bahnhofes für das Jahr 2020 vorzuplanen und dem Gemeinderat vorzustellen.

Abschluss überörtliche Prüfung der Bauausgaben durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit vom 26.06 bis 27.07.2017 bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA. Gegenstand der Prüfung waren die Bauausgaben in den Haushaltsjahren (Wirtschaftsjahren) 2013 bis 2016, als selbstständiger Teil der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung. Die Prüfungsstellen sind mit der Verwaltung im Zuge der Prüfung besprochen worden.

Mit dem Schreiben vom 15.02.2019 wurde durch das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt bestätigt, dass die weiteren im Prüfungsbericht vom 18.12.2017 festgestellten Anstände erledigt sind.

Der Gemeinderat nahm den Abschluss der überörtlichen Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Ötigheim in den Haushaltsjahren 2013 bis 2016 zustimmend zur Kenntnis.

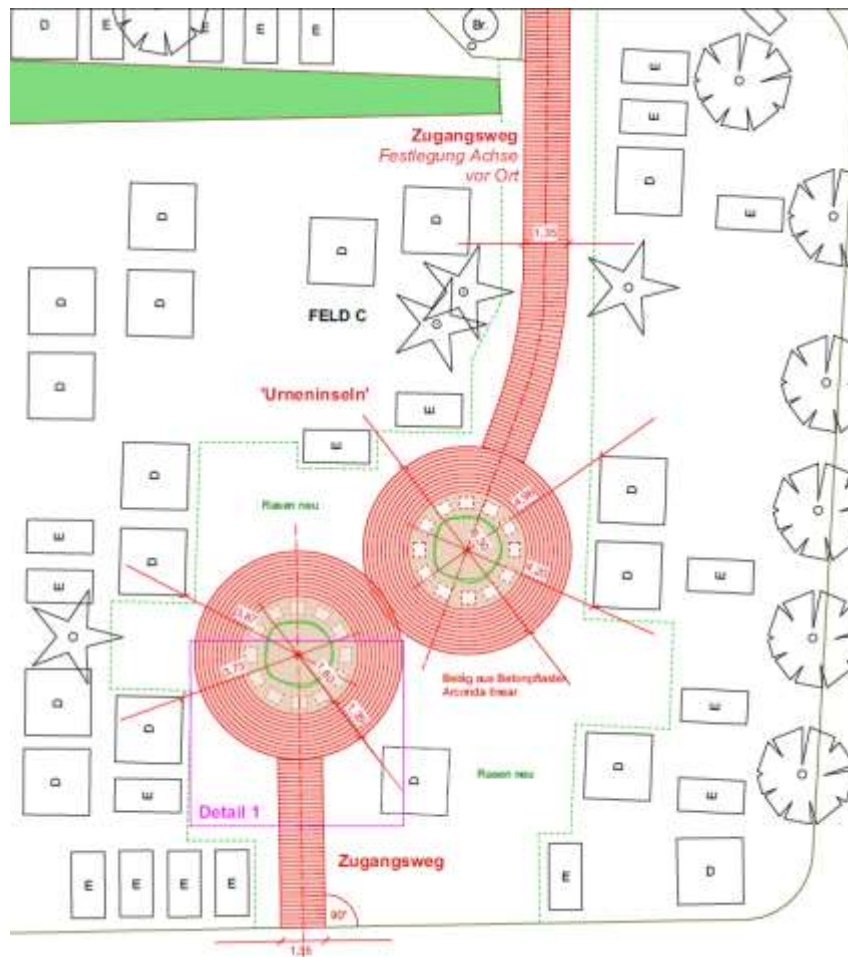
Änderung der Friedhofssatzung

1. Neufassung der Friedhofssatzung

Am 24.10.2016 wurde die aktuelle Friedhofssatzung verabschiedet und muss nun aufgrund der Neuanlage von sogenannten „Urnengrabinseln“ mit Pflegevertragsverpflichtung und einem „Sternengartenfeld“ um neue Gebührentatbestände ergänzt werden.

2. Neu geschaffene Grabarten „Urnengrabinseln“ und „Sternengarten“

Im Rahmen der Fortschreibung der Friedhofskonzeption stehen künftig zwei Urnengrabinseln mit je 12 Grabplätzen zusammen mit einem Pflegevertrag mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG zur Verfügung:



Das bisherige Kindergrabfeld wurde durch einen sogenannten „Sternengarten“ ergänzt, in dem künftig sowohl Kinder als auch Tot- und Fehlgeburten beerdigt werden können. Für die Tot- und Fehlgeburten steht eines der insgesamt 5 Sternengarten-

felder zur Verfügung. Beziehend auf Erfahrungswerte der Stadt Gaggenau wird in diesem Feld von einer Bestattung von bis zu 10 Tot- und Fehlgeburten ausgegangen:



3. Kalkulation der Grabnutzungsgebühren für die Urnengrabinseln und den Sternengarten

Die neuen Gebührentatbestände werden aufgrund der Komplexität der Kalkulation von Friedhofsgebühren und zahlreichen Gerichtsurteilen von der Fa. Heyder & Partner kalkuliert. Spätestens im Jahr 2022 muss eine neue Kalkulation aller Gebühren des Bestattungswesens erfolgen.

Bei dem Gebührentatbestand Urnengrabinseln wird von der Verwaltung ein Kostendeckungsgrad von 100% (= 1.287,15 €) empfohlen, dabei sollte der Betrag aufgrund der Verlängerungsoption auf 1.260 € abgerundet werden.

Die kalkulierte Grabnutzungsgebühr für die Nutzung des Sternengartens beträgt pro Feld 1.079,47 €, die bereits festgelegte Grabnutzungsgebühr für Kindergräber in Hö-

he von 320,00 € (Kostendeckungsgrad von 30%) soll aus Gründen der Verhältnismäßigkeit beibehalten werden.

Die für Tot- und Fehlgeburten kalkulierte Nutzungsgebühr beläuft sich auf 346,88€, es sollte aus sozialen und moralischen Gründen allerdings auf die Erhebung einer Grabnutzungsgebühr verzichtet werden. Die bereits 2016 kalkulierte Bestattungsgebühr für Totgeburten liegt bei 111,00 €. Deutlich geringer ist der Aufwand für die Bestattung im Sternenfeld, wobei auch hier analog der Stadt Gaggenau empfohlen wird, diese Leistung ebenfalls kostenfrei anzubieten.

Der vorgeschlagenen neuen Friedhofs- und Gebührensatzung in der Fassung vom 01.04.2019 wurde vom Gemeinderat zugestimmt.

Stellungnahme zu Bauanträgen

- Kreuzstraße 7 – Wohnanlage „Zur Sonne“, Wohnhaus mit Garagen, Carport und Stellplätzen

Der Bauherr beantragt die Errichtung einer Wohnanlage „Zur Sonne“, Wohnhaus mit Garagen, Carport und Stellplätzen im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hopfengarten“, nach dessen Festsetzungen das Vorhaben zu beurteilen ist.

Das geplante Gebäude hat eine Höhe von ca. 11 m und eine Grundfläche von ca. 27 m x 13 m. Im Erdgeschoss und Obergeschoss entstehen je 3 Wohneinheiten im Dachgeschoss 2 Wohneinheiten. Das Satteldach hat eine Dachneigung von 40 Grad. Das Gebäude ist mit einem Fahrstuhl ausgestattet. Aufgrund der Barrierefreiheit ist das Wohnhaus speziell für ältere Bewohner konzipiert und bietet im Kellergeschoss ausreichend Platz zum Abstellen von Elektrofahrrädern/Rollatoren/Rollstühle. Alle Fahrradabstellplätze (16) befinden sich im Kellergeschoss.

Im hinteren Teil des Gebäude/Sonnenstraße entstehen 5 Garagen, 2 Stellplätze und 1 Carport. Um das Gebäude sind noch 3 weitere Stellplätze angeordnet. Die vorgeschriebene Anzahl von 8 Stellplätzen ist somit gegeben und übererfüllt.

- Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Schwarzwaldstr.

1

Die Bauherren beantragen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hagenäcker II“, nach dessen Festsetzungen das Vorhaben zu beurteilen ist.

Die Vorschriften des Bebauungsplanes sind insoweit eingehalten, die endgültige Prüfung obliegt der Stadt Rastatt, Kundenbereich Baurecht.

Der Gemeinderat hat sein Einvernehmen hierzu erteilt:

Investitionskostenzuschuss an die Volksschauspiele für die Beschaffung einer neuen Tonanlage

Wie bereits in der Klausurtagung des Gemeinderats von Herrn Bürgermeister Kiefer als 2. Vorsitzender der Volksschauspiele angekündigt, hat die Volksschauspiele mit Schreiben vom 07.02.2019 einen Antrag auf Investitionskostenzuschuss für die Ersatzbeschaffung der Tonanlage gestellt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen:

230.000 Euro für die Tonanlage

15.000 Euro für begleitende Ingenieurleistungen.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

164.000 Euro Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

23.000 Euro Landkreis Rastatt

23.000 Euro Gemeinde Ötigheim

35.000 Euro Eigenmittel Volksschauspiele Ötigheim e.V..

Die Volksschauspiele haben einen Antrag auf Förderung beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gestellt. Die Förderung des Landes ist mit der Bedingung gekoppelt, dass der Landkreis Rastatt und die Gemeinde Ötigheim ebenfalls einen Zuschuss bewilligen.

Die Volksschauspiele beantragen bei der Gemeinde Ötigheim einen Zuschuss i.H.v 23.000 Euro, das entspricht 10 % der Investitionskosten. Im Haushalt 2019 wurden hierfür bereits vorsorglich 20.000 Euro veranschlagt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den Antrag positiv mit einer Förderung von 23.000 Euro zu beschließen. Die Volksschauspiele sind das kulturelle Aushängeschild der Gemeinde Ötigheim und macht die Gemeinde überregional mit der größten Freilichtbühne Deutschlands bekannt. Bei den Volksschauspielen wird im Ehrenamt wertvolle und herausragende Arbeit geleistet, die es zu honorieren gilt.

Der Gemeinderat hat dem Antrag der Volksschauspiele für einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 23.000 € ohne Einschränkungen zugestimmt. Die Genehmigung der außerplanmäßigen Auszahlung im Haushalt 2019 in Höhe von 3.000 € wurde einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.